

spartanische Heer war genau gegliedert und demnach sehr beweglich. Die kleinste Abtheilung bildete die Enomotie; zwei machten eine Pentekostis, und zwei von diesen einen Lochos, vier Lochos aber eine Mora zu 412 Mann aus. Zu jeder Mora gehörten 100 Reiter; Vortrab des Heeres waren die Skiriten, Leichtbewaffnete aus der Landschaft Skiritis.

Damit der Spartiate ein folgamer, nüchterner Bürger und im Felde ein unüberwindlicher Krieger werde, überwachte der Staat die ganze Heranbildung des jungen Geschlechtes. Die neugeborenen Kinder wurden beschäftigt, die gebrechlichen und krüppelhaften den Müttern hinweggenommen und in einen Fesselschlund des Taygetus geworfen! die kräftigen und gesunden blieben den Eltern, jedoch nur bis zum siebenten Lebensjahre. Dann kamen sie in Erziehungshäuser, wo sie unter Aufsicht und auf Kosten des Staates erzogen wurden. Sie lernten hier das Alter ehren, die Wahrheit reden, den Schmerz ertragen, Hunger, Durst und Kälte für nichts achten; sie übten sich im Ringen, Wettlaufen, Schwimmen, Werfen u. s. w. Mit dem 16. Jahre gingen sie in die Reihen der Jünglinge über; auch da galten Bescheidenheit und Besonnenheit im Reden, Gehorsam und Ehrfurcht vor den Oberen und Greifen als erste Tugend, Waffenübungen aber als wichtigstes Geschäft. Als eine Vorübung des Krieges wurde ihnen die Jagd zu bestimmten Zeiten erlaubt; daß sie auch die Heloten gesagt hätten, welche sich trotz der von Sparta ergangenen Warnung außerhalb ihrer Wohnungen sehen ließen, wie erzählt wird, ist nicht wohl glaublich; die Spartiaten brauchten ihre Heloten viel zu nothwendig, als daß sie dieselben auf eine so muthwillige Weise hätten verlieren mögen. Eher mag es geschehen sein, daß den Jünglingen zuweilen an Heloten, welche man zum übermäßigen Trinken zwang, die Schande des berauschten Menschen gezeigt wurde. So war auch listiger Diebstahl von Lebensmitteln erlaubt, weil er als Vorschule zu Kriegslügen betrachtet wurde; den entdeckten oder ertappten Schelmen traf empfindliche Strafe. Knaben und Jünglinge erlernten aber auch die Gesetze der Vaterstadt, sangen in Liedern die Geschichte der Vorfahren und in Lobgesängen den Preis der Götter. Endlich ging der Jüngling in die Klasse der Männer über, verheirathete sich, zog in den Krieg, wenn die Reihe ihn traf, übte sein Bürgerrecht in der Gemeinde und begleitete Aemter, wenn ihm die Ehre einer Wahl zu Theil wurde. Der Staat griff aber noch tiefer in das häusliche Leben ein; daß er das Familiengut schützte, das neugeborene Kind der Mutter zurückgab oder wegwarf, das siebenjährige zur Erziehung übernahm, ist bereits gesagt; er verordnete aber auch die sogenannten Syssitien, d. h. Tischgesellschaften von Männern, meistens 15, von denen jeder seinen Beitrag lieferte. Die Syssitien waren also